



Institutionelles Schutzkonzept für den Pastoralen Raum Anröchte-Rüthen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Haltungen

Struktur der Kinder- und Jugendarbeit

Persönliche Eignung, Verhaltenskodex

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Aus- und Fortbildung/ Qualifikation

Beschwerdewege und Handlungsleitfaden

**Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder
hilfebedürftigen Erwachsenen**

Qualitätsmanagement

Impressum

Anhang

Vorwort

Da rief Jesus ein Kind herbei, stellte es in ihre Mitte und sagte:Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf. (Mt 18, 2, 4-5)

Sehr geehrte Damen und Herrn,

liebe Schwestern und Brüder im Pastoralen Raum Anröchte-Rüthen!

Jesus begegnete den Menschen immer auf Augenhöhe. Sein wertschätzender Umgang zeigte sich vor allem in Kontakt mit den Kleinen und Schwachen. Er lud die Menschen ein die Haltung des vertrauenden Kindes einzunehmen und so zu werden wie die Kinder. Wer Kleine und Schwache an- und aufnimmt, Sorge für sie trägt, nimmt Jesus selbst auf.

Die Haltung Jesu gegenüber den Menschen war geprägt von Achtsamkeit und Wertschätzung. Als Christen stehen wir in seiner Nachfolge und orientieren uns an ihm. Sein Beispiel ist Richtschnur für unser Handeln.

Unser Schutzkonzept soll einen verlässlichen Rahmen bieten, um dieser Haltung Ausdruck zu verleihen und sie umzusetzen. Menschen, die mit uns in Kontakt kommen, sollen sich sicher und respektiert fühlen. Sie haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und Übergriffigkeit.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom „Arbeitskreis Jugendarbeit“ gemäß der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (2020) und den Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Paderborn (Kirchliches Amtsblatt 2018, Stück 4, Nr. 49) ausgearbeitet.

An dem Prozess der Ausarbeitung wurden u.a. beteiligt:

Vertreter des Pastoralteams, Vertreter der Gremien und Vereine, Diakon aus dem Priesterseminar als Praktikant, Verwaltungsleiterin und ich als Leitender Pfarrer des PR.

Wir sind dankbar, dass sich viele Menschen haupt- oder ehrenamtlich in unseren Gemeinden engagieren und möchten sie in ihrem Tun unterstützen. Daher richtet sich das institutionelle Schutzkonzept an alle Mitglieder unseres Pastoralen Raumes.

W. Kolotzek, Leiter Pastoralen Raumes

„Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in dem Schutzkonzept nur die männliche Form.“

Haltungen

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter begleiten Kinder und Jugendliche in unseren Gemeinden. Sie sind verantwortlich für das geistige, seelische und körperliche Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie schützen sie vor jeglicher Art von Übergriffen und Missbrauch. Hierzu bedarf es einer klaren Haltung, dass eine Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit aufgebaut werden kann.

Diese besagt:

Wir sind uns der Verantwortung als Mitarbeitende bewusst und handeln danach.

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt, Vertrauen und auf Augenhöhe.

Wir gehen respektvoll mit ihnen um.

Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.

Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen, die sie bewegen.

Wir achten ihre individuellen Bedürfnisse und respektieren ihre persönlichen Grenzen.

Wir greifen besonnen, aber klar bei Grenzverletzungen ein.

Wir fördern die Selbstkompetenz der uns anvertrauten Personen.

Wir reflektieren das eigene Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Personen.

Struktur der Kinder -und Jugendarbeit

In unserem Pastoralen Raum besteht die Kinder und Jugendarbeit aus den folgenden Gruppen und Angeboten:

Messdiener

Pfadfinder

Jungkolping

Firmbewerber

Kommunionkinder

Sternsingeraktion

Kinderchöre

Familiengottesdienstkreise

Tauf Café

Ferienfreizeiten

Veranstaltungen mit Übernachtungen

Persönliche Eignung, Verhaltenskodex

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Führungs-/Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstgespräch mit ehrenamtlich Mitarbeitenden, z.B. in der Sakramenten Vorbereitung oder der Messdienerarbeit sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflich Mitarbeitenden. Menschen, die sich neu engagieren wollen, werden über das Schutzkonzept informiert und erhalten es am Ende des Gesprächs. Um sicher zu stellen, dass Gruppen, Gemeinschaften und pastorale Orte der Pfarrei, in denen Umgang mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen geschieht, auch nachhaltig sichere Orte sind und bleiben, haben wir einen Verhaltenskodex erarbeitet. Er beschreibt Grundhaltungen, die Mitarbeitende zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und ihnen dafür Orientierung geben sollen. Der Verhaltenskodex soll dazu beitragen jegliche Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu unterbinden. Wir wollen darauf achten, dass die uns anvertrauten Menschen weder körperlichen noch seelischen Schaden nehmen. Das Gespräch mit den ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden über den Verhaltenskodex soll verdeutlichen, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen ist. Wird dieses bereits im Erstgespräch thematisiert, wird ein erstes klares Signal gesendet, dass jeder Mitarbeitende Verantwortung für die institutionelle Prävention trägt.

Dies bedeutet für den konkreten Ablauf vor Ort Folgendes:

Nach den ersten lockeren Kontakten mit neuen bzw. interessierten Mitarbeitenden wird ein Erstgespräch geführt. An diesem verpflichtenden Gespräch nehmen der Mitarbeitende und mindestens ein Vertreter des Trägers teil.

Die Beauftragung des Trägervertreters soll im Raum möglichst einheitlich geregelt sein. Infrage kämen zum Beispiel Mitglieder des Pastoralteams, die z.B. für die Kommunionkatechese die Verantwortung tragen und dementsprechend mit allen Mitarbeitenden aus diesem Bereich Gespräche führen und dokumentieren. Aber auch die Übertragung an erfahrene Ehrenamtliche mit entsprechender Verantwortungsposition ist denkbar.

Dieses Gespräch orientiert sich an einer Checkliste, deren komplette Bearbeitung der Trägervertreter sicherstellt. Die Checkliste bietet außerdem die Möglichkeit der Protokollierung, dieses Gesprächsprotokoll wird von beiden Beteiligten unterschrieben und an zentraler Stelle abgelegt.

Angesprochen werden im Erstgespräch insbesondere:

- Gestaltung von Nähe und Distanz

Unerwünschte Berührungen, die mit Versprechungen von Belohnungen, bzw. Androhung von Strafe einhergehen, sind nicht erlaubt. Wenn ein Einzelgespräch von dem Betroffenen gewünscht wird, soll es nur in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. Diese müssen von außen zugänglich sein. Individuelle Grenzen sind zu akzeptieren und

Spiele müssen so gestaltet werden, dass keine Grenzen überschritten werden. Falls Grenzverletzungen passieren, müssen diese thematisiert werden. Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.

- Sprache und Wortwahl
Sexualisierte Sprache wird in keiner Form verwendet. Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet.

- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
Bei Veröffentlichung von Foto - oder Tonmaterial oder Texten ist das Recht am eigenen Bild zu beachten und das schriftliche Einverständnis der sorgeberechtigten Eltern einzuholen. Bei Nutzung von Handy, Kamera, Internetforen ist auf gewaltfreie Nutzung zu achten.

- respektvoller Umgang
angemessenes wertschätzendes, respektvolles Verhalten zu den anvertrauten Personen;
respektvolles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen;
Basiswissen zum grenzachtenden Umgang

Am Ende des Gesprächs wird der Verhaltenskodex von dem Mitarbeiter unterschrieben.

Institutionelle Prävention bedeutet, den aktiven Schutz von Schutzbefohlenen in der Auswahl und Entwicklung von Personal verbindlich zu berücksichtigen.

Im Verlauf des Erstgesprächs wird bereits auf mögliche Schulungsformen und -termine hingewiesen werden. Auch die Verpflichtung, an Schulungen zum Thema Prävention teilzunehmen, soll bereits thematisiert werden. Die Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn verlangt, dass die Mitarbeitenden dem Schulungscurriculum entsprechend informiert bzw. geschult werden und den Verhaltenskodex unterschreiben (PrävO § 5f.). Denn nur durch eindeutige Regeln und durchdachte Strukturen können die Handlungsspielräume von Tätern eingeschränkt werden.

Organisationen mit transparenten Leitungsstrukturen und funktionierenden Kontroll- und Beschwerdemöglichkeiten bieten ein recht großes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit. Von daher ist es wichtig, dass sich Präventionsmaßnahmen nicht nur auf die pädagogische Ebene beziehen, sondern dass in der Organisation strukturell wirksame und verankerte Schutzmaßnahmen eingeführt und transparent gemacht werden. Hierdurch soll das Risiko von Übergriffen vermindert werden. Es gibt kein eindeutiges Profil von Tätern sexualisierter Gewalt. Ein wesentlicher Aspekt liegt bei der Personalauswahl also darin, bereits im Auswahlprozess und der Einstellungsphase zu zeigen, dass das Thema in der Institution einen hohen Stellenwert hat und dadurch auch potenzielle Täter abzuschrecken.

Leiter für Gruppen oder Treffpunkte, Ferienfreizeiten, Kommunion- bzw. Firmvorbereitung oder auch für weitere Aktionen sollen nicht einfach in die ehrenamtliche Arbeit hineinstolpern. Sie haben Anspruch auf eine Vorbereitung und Einarbeitung. Wichtig für sie ist es, zu wissen, worauf sie sich einlassen, was von ihnen erwartet wird und welche Rahmenbedingungen gegeben sind.

Dem Erstgespräch kommt eine hohe Bedeutung zu. Hier klärt sich, inwiefern die Vorstellungen und Erwartungen der Ehrenamtlichen mit den Vorstellungen des Trägers übereinstimmen.

Anhang: Checkliste

Anhang: Verhaltenskodex

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unseren Gemeinden setzen wir keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind. Gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sind bestimmte Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. (siehe Anhang).

Eine erneute Vorlage ist mindestens nach fünf Jahren gegeben.

Die Aufforderung zur Vorlage geschieht durch die Verwaltungsleitung.

Verantwortlich für die Einsichtnahme bei den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden ist die Verwaltungsleitung. Die Unterlagen werden unter Verschluss in dem Büro der Verwaltungsleitung des Pastoralen Raumes aufbewahrt.

Darüber hinaus fordern wir von allen Mitarbeitern, gemäß §2 Abs. 7 (Präventionsordnung) einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen wie in den Ausführungsbestimmungen II zu §5 PräVO beschrieben. Die Selbstauskunftserklärung orientiert sich an dem von uns erarbeiteten Verhaltenskodex. In der Selbstauskunftserklärung versichert der Mitarbeiter, dass er nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet ist. Die Selbstauskunftserklärungen werden ebenfalls unter Verschluss in dem Büro der Verwaltungsleitung des Pastoralen Raumes aufbewahrt.

Anhang: Selbstauskunftserklärung

Aus- und Fortbildung/ Qualifikation

Uns ist wichtig, dass alle hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert sind und eine notwendige Handlungssicherheit erlangen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Fortbildungen zum Themenbereich Prävention von sexualisierter Gewalt, tragen durch die Vermittlung von Basiswissen und der eigenen Auseinandersetzung mit der Thematik dazu bei, dass Mitarbeitende sensibel und kompetent werden, um das eigene Verhalten kritisch zu reflektieren und mögliche Verdachtsfälle frühzeitig zu erkennen und konsequent handeln zu können.

Die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitenden des Erzbistums Paderborn werden alle fünf Jahre zur Teilnahme an einer Fortbildung zum Themenbereich Prävention von sexualisierter Gewalt aufgefordert.

Der Umfang der nachzuweisenden Schulung richtet sich nach der Art, Intensität und Dauer des Umgangs mit Schutzbefohlenen und den Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn. Eine Kopie des Nachweises der Teilnahme an der Fortbildung zum Themenbereich Prävention von sexualisierter Gewalt ist der Verwaltungsleitung vorzulegen und wird unter Verschluss in deren Räumlichkeiten aufbewahrt.

Um die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden sicherzustellen, werden auch alle ehrenamtlich Mitarbeitenden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, verpflichtet, alle fünf Jahre eine Fortbildung zum Themenbereich Prävention von sexualisierter Gewalt nachzuweisen. Die Zuständigkeit für die Aufforderung zur Teilnahme an einer Fortbildung zum Themenbereich Prävention von sexualisierter Gewalt liegt bei den für die entsprechenden Zielgruppen zuständigen Personen im Pastoralen Raum. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung richtet sich ebenfalls nach der Art, Intensität und Dauer des Umgangs mit Schutzbefohlenen und den Vorgaben Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn. In der Regel bedeutet das die Verpflichtung zu einer halbtägigen Schulung, bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (z.B. bei Jugendleiter/-innen) empfehlen wir eine Fortbildung zum Themenbereich Prävention von sexualisierter Gewalt mit dem zeitlichen Umfang von 4,5 Zeitstunden/ 6 Unterrichtsstunden. Die Festlegung des Umfangs erfolgt durch die Präventionsfachkraft in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung.

Hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten. Die Präventionsschulung „Basisschulung“ (min. 6 Unterrichtsstunden) wird mindestens einmal jährlich für Mitarbeitende seitens der Pfarrei (ggf. in Kooperation mit anderen Trägern z.B. dem Dekanat Lippstadt-Rüthen) organisiert und angeboten. Terminierte Schulungsangebote oder themenspezifische Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden auf der Homepage der Pfarrei bekannt gegeben.

Anhang: Schulungsübersicht

Beschwerdewege und Handlungsleitfaden

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpartner/innen.

Kinder, Jugendliche und Eltern haben in unserer Pfarrei die Möglichkeit, sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an interne Ansprechpartner zu wenden. Gibt es Anlass zur Beschwerde allgemeinerer Art, halten wir zunächst das Gespräch mit dem/ der Gruppenleitenden oder der betreffenden Gruppe und erst im nächsten Schritt mit der Präventionsfachkraft für angezeigt. Es gilt zu prüfen, ob sofortiges Handeln nötig ist. Hilfreich kann es auch sein die beobachteten Situationen schriftlich zu dokumentieren, um zu vermeiden, dass wichtige Informationen verloren gehen. Bei jeglichem Vorwurf oder Verdacht auf Grenzüberschreitung ist die unmittelbare Kontaktaufnahme mit der Präventionsfachkraft dringend angeraten.

Eingehende Beschwerden werden stets ernst genommen und sollen möglichst zeitnah und möglichst einvernehmlich geklärt werden. Beschwerden, die nicht in einem Gespräch mit Gruppenverantwortlichen thematisiert und/oder geklärt werden konnten, bzw. nicht zu einer merklichen Verbesserung der Situation geführt haben und bei allen Verdachtsmomenten von Grenzüberschreitung, können formlos schriftlich gesendet werden an die Präventionsfachkraft (Kontaktdaten siehe Anhang):

Nach Eingang der schriftlichen Beschwerde erfolgen eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme zur Terminierung eines Erstgespräches, bei dem die Beschwerde aufgenommen und weitere Schritte vereinbart werden.

Verbindliche Schritte der Bearbeitung der Beschwerde sind:

1. Vertrauliches Erstgespräch zwischen dem Beschwerdeführer und dem Beschwerdebearbeitenden
2. Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, so dies dem Wohl des Kindes, Jugendlichen oder weiteren Schutzbefohlenen nicht abträglich ist
3. Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch den Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung

Anhang: Handlungsleitfaden

Anhang: Dokumentation

Anhang: Kontaktdaten Präventionskraft

Ansprechpartner

Für jedes Angebot und jede Gruppierung in unserer Pfarrei gibt es konkrete Ansprechpartner.

Anhang: Aktuelle Aufzählung auf der Homepage des Pastoralen Raums Anröchte-Rüthen:
[www.kirche anroechte-ruethen](http://www.kirche.anroechte-ruethen)

3. Ansprechpartner Erzbistum Paderborn

Im Erzbistum Paderborn gibt es zwei unabhängige Kontaktpersonen, die sich gezielt Hinweisen auf Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs widmen. Die Rechtsanwältin Gabriela Joepen und der Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Rehborn sind Ansprechpersonen für alle Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst. Betroffene sexuellen Missbrauchs oder deren Angehörige können sich jederzeit an diese Missbrauchsbeauftragten wenden, die vom Erzbischof für diese Aufgabe ernannt worden sind.

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten Ansprechpersonen im Erzbistum Paderborn über einen Verdacht – bzw. bei einer Mitteilung - auf Handlungen im Sinne der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren. (Ordnung DBK, gültig ab 01.01.2020).

Interventionsbeauftragte des Erzbistums Paderborn

Dr. Petra Lillmeier,

Tel. 05251 125-1701, petra.lillmeier@erzbistum-paderborn.de

Unabhängige Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen

Gabriele Joepen,

Tel.: 0160-7024165, missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Unabhängiger Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen

Prof. Dr. Martin Rehborn,

Tel.: 0170-8445099, missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

4. Weitere Beratungs- und Hilfsangebote

Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Soest e.V, Nöttenstraße 32, 59494 Soest,

Tel. 02921-6721856, info@ksb-fachberatungsstelle.de

Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon: 0800 116111

Elterntelefon: 0800 1110550

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530

Anhang: Fachberatungsstellen

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe sowie aus unserem christlichen Menschenbild heraus ist es stets Ziel unseres Handelns, dass wir insbesondere Minderjährige und andere Schutzbefohlene ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern.

Zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen leben wir in den einzelnen Gruppierungen einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang und geben altersangemessene Informationen zu den jeweils gültigen Umgangsregeln oder entwickeln diese gemeinsam mit den Schutzbefohlenen.

Qualitätsmanagement

Die Umsetzung von Schutzmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei ist nicht abgeschlossen mit der Veröffentlichung und Fertigstellung des Schutzkonzeptes. Das Qualitätsmanagement umfasst in erster Linie die Überprüfung und Aktualisierung aller Vereinbarungen bezüglich des Institutionellen Schutzkonzeptes, die in der Pfarrei getroffen werden durch die Verwaltungsleitung. Ebenso überprüfen die verantwortlichen Personen das Institutionelle Schutzkonzept nach 5 Jahren auf seine Weiterentwicklung.

Impressum

Herausgeber:

Pastoraler Raum Anröchte Rüthen

Untere Kirchstr. 2

59609 Anröchte

pfarramt@kirche-anroechte.de

Druck: Kirchhoff Drucktechnik Anröchte

ANHANG

Leitfaden/ Checkliste

Die nachfolgende Liste der Themen dient der Bearbeitung im Erstgespräch:

- Kontaktdaten
- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Motivation für das zukünftige Engagement
- Geplanter Einsatzbereich
- Organisatorisches
 - Ansprechpartner
 - Schlüssel
 - Versicherungen
 - Hausordnung
 - Kostenerstattung
- Aus- und Fortbildung
 - verpflichtende Präventionsschulung
 - Erste-Hilfe-Kurs
 - Gegeben falls Gruppenleiterkurs (insbesondere bei längerfristigen festen Gruppen)
- Prävention
 - Institutionelles Schutzkonzept
 - Abklärung der Notwendigkeit des erweiterten Führungszeugnisses
 - Präventionsfachkraft

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeitender

Ort, Datum

Unterschrift Trägervertreter

Verhaltenskodex

Innerhalb unseres Pastoralen Raumes Anröchte-Rüthen

Kommunikation

Ich spreche respektvoll mit anderen. Ich verwende keine abwertende und sexualisierte Sprache. Ich achte auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang.

Ich achte darauf wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, weise ich sie darauf hin und versuche das Verhalten zu unterbinden.

Nähe und Distanz

Ich pflege einen achtsamen und altersangemessenen Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Ich achte die individuellen Grenzen eines jedes einzelnen.

Geschenke

Ich nehme Geschenke nur an, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen.

Ich mache sie den anderen Mitarbeitern transparent.

Film und Foto

Ich informiere im Vorfeld, dass Bilder gemacht werden. Ich hole mir das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Bei Veröffentlichungen beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz.

Ich veröffentliche keine Bilder, die Personen in diskriminierenden Situationen zeigen.

Soziale Netzwerke

Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen sowie Schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln erlaubt.

Ich beachte die Regeln zum Datenschutz.

Körperkontakt und Intimsphäre

Ich achte die unterschiedlichen Bedürfnisse nach Körperkontakt. Meine eigenen Bedürfnisse und Grenzen äußere ich deutlich.

Wenn körperliche Berührungen erfolgen, müssen sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Die freie und erklärte Zustimmung der Schutzperson ist vorausgesetzt und der Wille des Kindes ist ausnahmslos zu akzeptieren.

Ich achte auf Mimik, Körpersprache und nonverbale Signale. Ich achte die persönliche Schamgrenze und Intimsphäre der anvertrauten Person.

Grenzüberschreitungen in Form von Diskriminierung, sexualisiertem Fehlverhalten, Mobbing, oder ähnlichen Verletzungen der Würde werde ich nicht tolerieren und aktiv unterbinden.

Erlange ich Kenntnis von solch einem Fehlverhalten, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten und zur Aufklärung beizutragen.

Mir ist bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen hat.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und erkläre mich bereit, auf Grundlage des Verhaltenskodex in meiner Tätigkeit für den Pastoralen Raum Anröchte-Rüthen dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche sichere und entwicklungsförderliche Angebote erleben können.

Name: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstauskunftserklärung

zu § 72a SGB VIII (8. Sozialgesetzbuch)

Der/ die Mitarbeitende:

Familienname, Vorname:
Geburtsdatum/-ort/-land:
Anschrift:

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen der in §72 a Absatz 1 SGB VIII aufgeführten Straftaten nach den §§ 171, 174- 174c, 176- 180a, 181a, 182- 184f, 225, 232-233a, 234, 235, 236 Strafgesetzbuch (StGB) enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

In §72 a Absatz 1 SGB VIII aufgeführte Straftaten:

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

Ich verpflichte mich, meinen freien Träger über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Ort, Datum _____

Unterschrift Mitarbeitende/r

Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und dem Schulungsumfang

Anhand der Kriterien Art, Intensität und Dauer

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme	Anmerkungen zur Tätigkeit	Begründung	EFZ	Schulung
Generell: Maßnahmen mit Übernachtung			Ja	6 Std
KATECHESE, SAKRAMENTENPASTORAL				
Taufvorbereitung	Kontakt zu Eltern		Nein	Nein
Katechet/in (Erstkommunion, Firmung)	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Macht- und Hierarchieverhältnis liegt vor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu	Ja	6 Std.
KINDER-UND JUGENDARBEIT				
Kinder- und Jugendgruppenleiter/in Hierunter fallen: Messdienerleiter/in, ständige Sternsinger Gruppenleiter, Leiter/in von Pfarrjugenden, Leiter/in von Ferienfreizeiten/ Wochenendfreizeiten	Gruppenleiter/In, regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe	Evtl. Macht- und Hierarchieverhältnis	Ja	6 Std.
Ehrenamtliche in offenen Jugendtreffpunkten	ToT-Angebote, regelmäßige dauerhafte Betreuungs- / Leitungstätigkeit	Macht- und Hierarchieverhältnis liegt vor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu	Ja	6 Std.
„Kocheltern“ von Ferienfreizeiten			Ja	3 Std.

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme	Anmerkungen zur Tätigkeit	Begründung	EFZ	Schulung
EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN				
Organist/in/ Chorleiter/in			Nein	Selbstauskunft
Mitarbeiter/in in Pfarrbüchereien			Nein	Selbstauskunft
Küster			Ja	6 Std.
Hausmeister			Ja	3 Std.
Kurzzeitpraktikanten ohne Arbeitsvertrag			Ja	Selbstauskunft
PROJEKTARBEIT, EVENTS				
Leitender/in bei Großveranstaltungen (WJT, Kinderwallfahrt, Messdienerwallfahrt)	Leitung in einer zeitlich befristeten Gruppe	Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmern	Nein	Selbstauskunft
Hilfskräfte/ Begleiter			Nein	Nein
Ehrenamtliche in Projekten Junger Kirche			Nein	3 Std.
GREMIEN				
Vorstände, Vertreter/in in Gremien ohne Gruppenleitung	Reine Vertretungsarbeit ohne Gruppenarbeit/ Kontakt mit Schutzbefohlenen	Es handelt sich um rein administrative, organisatorische und steuernde Funktionen	Nein	Nein
Kirchenvorstands-mitglieder			Nein	Nein
KV und PGR- Ansprechpartner/in			Nein	Nein

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme	Anmerkungen zur Tätigkeit	Begründung	EFZ	Schulung
---------------------------------	------------------------------	------------	-----	----------

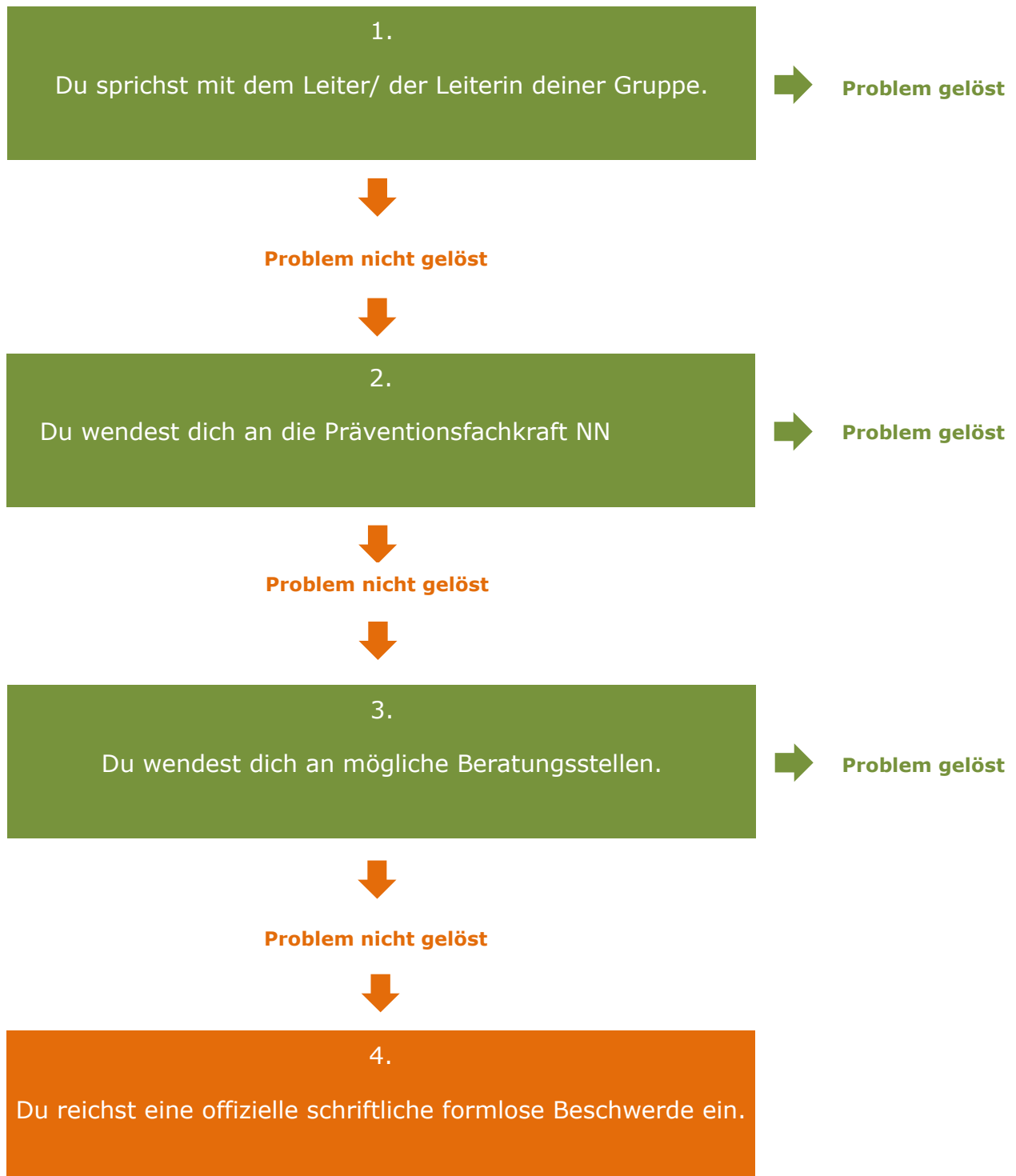
OPTIONAL:

HAUPT- UND NEBENBERUFLICHE TÄTIGKEITEN Festlegung durch Pfarrer/KV Rücksprache mit Gemeindeverband, ob und inwieweit Personen geschult werden sollen.

Pfarrsekretärinnen		
Küster/innen		
Hausmeister/innen		
Praktikanten/innen	Wenn unbegleiteter Tätigkeitsbereich in der Jugendarbeit/Jugendhil fe	Sofern nicht anderweitig das EWFZ vorgelegt werden muss

Handlungsleitfaden

Im Fall von Anliegen, Fragen oder Beschwerden z.B. aufgrund des grenzüberschreitenden Verhaltens einer Person sind vier Schritte in der nachfolgenden Reihenfolge einzuhalten:



Dokumentation

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Ort:

Gruppe:

Betroffene Person (Name, Alter):

Beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion):

Beschreibung der Situation:

Weitere anwesende Personen:

Weiteres Vorgehen:

Präventionsfachkraft

Für den Pastoralen Raum Anröchte-Rüthen hat Herr Reinhard Dieste die Aufgabe der Präventionsfachkraft übernommen (Anschrift: Hauptstr. 120a, 59609 Anröchte

Mail: reinharddieste@gmx.de)

Die aktuellen Kontaktdaten werden in Handzetteln, Schaukästen und auf der Homepage des PR Anröchte-Rüthen veröffentlicht.

Diese Daten der Präventionsfachkraft und Ansprechpartner aller Angebote für Kinder- u. Jugendarbeit werden fortlaufend aktualisiert.

Ansprechpartner der Angebote für Kinder- und Jugendliche im Pastoralen Raum Anröchte-Rüthen

Da die Kontaktdaten der Personen sich sehr oft ändern, werden im Schutzkonzept nur die Namen der Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendarbeit genannt. Die aktuellen Kontaktdaten werden in Handzetteln, Schaukästen und auf der Homepage des PR Anröchte-Rüthen veröffentlicht.

Präventionsfachkraft: Reinhard Dieste e-mail: reinharddieste@gmx.de			
Ort	Gruppierung	Vorname	Nachname
Altengeseke	Messdiener	Johannes	Sanders
	Erstkommunion	Susanna	Mirzaian
	Sternsinger	Susanna	Mirzaian
Altenrüthen	Messdiener	Charlotte	Schulte-Steffens
	Sternsinger	Charlotte	Schulte-Steffens
	Erstkommunion	Hildegard	Langer
	Kinderkirche	Charlotte	Schulte-Steffens
Anröchte	Messdiener	Johannes	Sanders
	Kolpingjugend	Ann-Kristin	Killing
	Firmvorbereitung	Susanna	Mirzaian
	Erstkommunionvorbereitung	Susanna	Mirzaian
	Sternsingeraktion	Susanna	Mirzaian
	Tauf-Café	Gabriele	Reitze
	Marienkindergarten	Susanna	Mirzaian
Berge	Messdiener	Magdalene	Tillmann,
	Messdiener	Silvia	Schlüter-Borgschulte
	Erstkommunion	Susanna	Mirzaian
	Sternsinger	Magdalene	Tillmann
		Silvia	Schlüter-Borgschulte
Drewer	Katholische Landjugend Bewegung		
	Erstkommunionvorbereitung Bezirk Rüthen	Birgit	Voß
	Messdienerarbeit und Sternsinger Pfarrvikarie St.Hubertus, Drewer	Rita	Wienecke
		Helga	Hufeisen
	Sternsinger	Susanna	Mirzaian

Effeln	Messdiener	Johannes	Sanders
	Erstkommunion	Susanna	Mirzaian
	Sternsinger	Susanna	Mirzaian
Hoinkhausen	Messdiener	Theobald	Wiechers
	Erstkommunion	Hildegard	Langer
	Sternsinger	Theobald	Wiechers
Kallenhardt	Kindertreff „Pfarrheimpiraten“	Katrin	Meier
		Sabrina	Fechner
	Erstkommunion	Hildegard	Langer
	Messdiener	Maria	Mekus
	Sternsinger	Heidi	Kellermann
		Katarina	Aust
Langenstraße	Messdiener	Theobald	Wiechers
	Erstkommunion	Hildegard	Langer
	Sternsinger	Theobald	Wiechers
Mellrich	Messdiener	Johannes	Sanders
	Sternsinger	Susanna	Mirzaian
Menzel	Messdiener	Theobald	Wiechers
	Erstkommunion	Hildegard	Langer
	Sternsinger	Theobald	Wiecheres
Meiste	Kinder- und Jugendgruppe Kneblinghausen	Simone	Authmann
	Sternsingerbetreuung Kneblinghausen	Simone	Authmann
	Teeny-Treff Meiste	Regina	Schmid
	Teeny-Treff Meiste	Lisa	Bödger
	Teeny-Treff Meiste	Julia	Langer
	Kindergruppe Meiste	Christine	Weber
	Sternsingerbetreuung Meiste	Christine	Weber
	Sternsingerbetreuung Meiste	Alexandra	Stallmeister
	Messdienerbetreuung	Christine	Weber
	Messdienerbetreuung	Stefanie	Schmidt
	Sternsingerbetreuung Hemmern	Anne	Gerhardt
	Sternsingerbetreuung Hemmern	Renate	Bracht
	Krabbelgruppe Meiste	Linda	Untiedt

	Ferienfreizeiten Meiste/Kneblinghausen/Hemmern	Anne	Bünker
Oestereiden	Messdiener	Theobald	Wiechers
	Erstkommunion	Hildegard	Langer
	Sternsinger	Theobald	Wiechers
Rüthen	Messdiener	Stefan	Gosmann
	Erstkommunion	Hildegard	Langer
	Sternsinger	Martin	Krüper

Fachberatungsstellen

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V.

Nöttenstraße 32
59494 Soest

Tel. 02921 – 6721856
Fax. 02921 – 6721860

info@ksb-fachberatungsstelle.de

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Telefon: 02921 / 359080

E-Mail: eb-soest@caritas-soest.de

Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Diakonie

Telefon: 02921 / 3620100

E-Mail: akjf-soest@diakonie-ruhr-hellweg.de